

Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers	Ort, Datum Auskunft erteilt: Tel.: Fax: E-Mail:
An Stadt Aschersleben Stadtplanungsamt Markt 1 06449 Aschersleben	Bankverbindung Kreditinstitut: IBAN: BIC:

Antrag auf die Gewährung von Zuwendungen (Städtebauförderung)

Lage

Straße, Hausnummer:	
Flur:	
Flurstück:	

detaillierte Beschreibung der beantragten Maßnahme (ggf. auf gesonderter Anlage)

(u. a. Beschreibung der Maßnahme, Dringlichkeit, Nutzungskonzept, Planungsstand, zeitlicher Ablauf, Vergabeverfahren, etc.)

beantragter Fördertatbestand gemäß Leitfaden der Stadt Aschersleben zur Stärkung der lebendigen Stadträume

- § 2 a. Sicherungsmaßnahme
- § 2 b. Instandsetzungsmaßnahme
- § 2 c. Modernisierungsmaßnahme
- § 2 d. Rückbau
- § 2 e. Klimaschutzmaßnahmen
- § 2 f. Ersatzneubau

erforderliche Angaben

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstücks bzw. Erbbauberechtigter für die Dauer von mindestens 50 Jahren oder ist der Erwerb des Grundstücks gesichert?

ja nein

Ist der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt?

ja nein

Baujahr des Gebäudes (ca.):

Wie soll das Objekt genutzt werden?

Eigenbedarf

Vermietung

Welche eigengenutzten oder vermietbaren Flächen entstehen mit der angestrebten Maßnahme?

(Bitte kürzen Sie bei der Nutzung Wohneinheiten mit WE und Gewerbeeinheiten mit GE ab)

	Anzahl und Nutzung	Fläche (m ²)	Erträge/Miete (€/m ²)
Erdgeschoss			
1. Obergeschoss			
2. Obergeschoss			
3. Obergeschoss			
Dachgeschoss			
Stellplätze			

Hinweis: Sind Gewerbeeinheiten für Ihre beantragte Maßnahme vorgesehen, so ist dies vorab mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften der Stadt Aschersleben zu besprechen. Für die detaillierte Flächenberechnung ist die DIN 277 anzuwenden.

Kosten der Maßnahme

(Zur Ermittlung der Kosten der Fördertatbestände § 2 a, c, d, e und f, ist es notwendig einen Architekten zu beauftragen. Zur Ermittlung des Fördertatbestandes § 2 b reicht es aus, drei vergleichbare Angebote vorzulegen)

	in EUR (brutto)
geschätzte Gesamtkosten	
Fördersatz (gem. Leitfaden zur Förderung)	
beantragter Förderbetrag	
Bauherrenanteil (Eigenmittel)	

Hinweis: Zur Ermittlung der Kosten der Maßnahme sind vorab das Stadtplanungsamt und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises zu beteiligen. Es ist eine Vor-Ort-Begehung vorzunehmen.

geplanter Durchführungszeitraum

Jahr	beantragte Fördermittel: in EUR (brutto)

Hinweis: Mit Durchführung der Maßnahme(n) ist ein Bauzeitenplan vorzulegen. Anhand des Bauzeitenplans ist eine Liquiditätsplanung zu erstellen und einzureichen.

Wurden für das Objekt weitere Fördermittel oder andere öffentliche Mittel beantragt, bewilligt oder sind bereits Fördermittel geflossen?

ja nein

Wenn ja, Förderprogramm und Förderjahr angeben:

Beauftragter für die Projektsteuerung (Architekt, Planer, etc.):

Hinweis: Die Stadt Aschersleben behält sich vor, die Beauftragung eines Architekten als Fördervoraussetzung zu verlangen.

beigefügte Anlagen (soweit erforderlich)

1. Eigentumsnachweis (Auszug aus dem Grundbuch)
2. Bonitätsnachweis (Bestätigung der Bank in Höhe der Gesamtkosten der Maßnahme)
3. Lageplan Maßstab 1:500
4. Fotos
5. historische Bauakte
6. Planungsunterlagen (Grundrisse, Ansichten, Bestand, Neuplanung) Maßstab 1:100
7. Baugenehmigung gem. § 58 ff BauO LSA
8. Sonstige erforderliche Genehmigungen
(sanierungsrechtliche Genehmigung, denkmalrechtliche Genehmigung, etc.)
9. Wohn- und Nutzflächenberechnung gemäß DIN 277
10. Kostenberechnung gemäß DIN 276 oder Kostenvoranschläge
11. Bestätigung der Nachrangigkeit (gemäß Anhang 1)
12. Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen (gemäß Anhang 2)
13. Hinweise zur Datenverarbeitung (gemäß Anhang 3)

Erklärungen

Der/Die Antragsteller*in erklärt, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
2. er/sie zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat
3. die Angaben in diesem Antrag (und in den Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind sowie die beantragte Zuwendung sich nur auf zuwendungsfähige Ausgaben gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Aschersleben bezieht,
4. er/sie die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie – soweit es sich nicht ohnehin um allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften handelt – als verbindlich anerkennt:
 - a) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 - b) Baufachliche Nebenbestimmungen (NBestBau) – Anlage 1 – ZBau
 - c) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2020 (BGBl. I S. 674)
 - d) Vergabevorschriften des Bundes (Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes – VHB –)
 - e) Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung in der jeweils für das Städtebauförderprogramm geltenden Fassung
 - f) bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks insbesondere die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) – sofern noch nicht von der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) abgelöst – in der derzeit geltenden Fassung zu beachten hat
5. er/sie damit einverstanden ist/sind, dass die im Antrag gemachten Angaben zur automatischen Berechnung der Zuwendung und zur Abwicklung der Förderung, sowie zur Erstellung von Statistiken erfasst, verarbeitet, an beteiligte Dritte übermittelt und bei der Bewilligungsstelle gespeichert werden.

rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s), Datum Name in Druckbuchstaben

Bestätigung der Nachrangigkeit

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass für das Fördervorhaben

keine Mittel aus anderen Förderprogrammen zur Verfügung stehen.

Mit dieser Erklärung sind die gestellten Fördermittelanträge und Absageschreiben des jeweiligen Fördermittelgebers vorzulegen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Antragstellers

Erklärung der/des Antragsteller(s) über die Kenntnisnahme der subventionserheblichen Tatsachen

Bezeichnung des Fördervorhabens:

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserhebliche Tatbestände im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I. S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. März 2020 (BGBl. I. 431), in der jeweils geltenden Fassung, darstellen. Mir/Uns sind weiterhin § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG LSA) in der Fassung vom 09. Oktober 1992 (GBBl. LSA S. 724) und § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2034, 2037), in den jeweils geltenden Fassungen bekannt. Demnach sind insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsteils unerheblich.

Sollte gemäß § 1 SubvG LSA i.V.m. § 4 SubvG durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt werden, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend.

Insbesondere werde/werden ich/wir jede Abweichung von den in § 3 SubvG erwähnten Angaben unverzüglich der Bewilligungsstelle mitteilen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Antragstellers

Hinweise zur Datenverarbeitung

Diese Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch:

Verantwortlicher

Stadt Aschersleben, Der Oberbürgermeister, Markt 1, 06449 Aschersleben
Amt: Stadtplanungsamt
Anschrift: Markt 1, 06449 Aschersleben
Tel.-Nr.: 03473 / 958 690
E-Mail: stadtplanung@aschersleben.de

Datenschutzbeauftragter

Der behördliche Datenschutzbeauftragte, Herr Bernhard Fuchshuber, ist wie folgt zu erreichen:
Stadt Aschersleben
Der Datenschutzbeauftragte
Markt 1, 06449 Aschersleben
Tel.-Nr: 03473 / 958 951
E-Mail: datenschutzbeauftragter@aschersleben.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die und zur Vorbereitung, Durchführung und den Abschluss der Verfahren nach der Städtebauförderungsrichtlinie (StäBauFRL) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung bzw. der folgenden Rechtsgrundlage:
Art. 6 Abs. 1 a oder c oder e DSGVO i. V. m. Abs. 3 Buchst. B) sowie
Abschnitt A, Nr. 3 Sätze 2 und 3 StäBauFRL

Speicherungsdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden 30 Jahre gespeichert.

Empfänger der personenbezogenen Daten

In den Bearbeitungsprozess einbezogene Stellen innerhalb der Stadt Aschersleben:

- Dezernat I – Service, Amt 12 Stadtkasse
- Dezernat II – Strategie, Amt 22 Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
- Dezernat III – Stadtentwicklung, Amt 30 Stadtplanung
- Rechnungsprüfungsamt

Eine **Übermittlung der Daten an Dritte** erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen, an:

- Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI), vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR)
- Land Sachsen – Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, vertreten durch das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen–Anhalt
- Stadtrat der Stadt Aschersleben
- Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG)

Recht auf Auskunft

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Informationen zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

Recht auf Berichtigung

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben gemäß Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe gem. Art. 17 Abs. 3 DSGVO vorliegen.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerderecht

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter der Anschrift Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg und weitere Informationen unter <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/landesbeauftragter/>

Hiermit werden die Hinweise zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) der/des Antragstellers